

INHALT

SEITE

- | | |
|---|----|
| 53. Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989 zur Meldung zur Erfassung | 93 |
| 54. Öffentliche Zustellung | 94 |

53.

B E K A N N T M A C H U N G**Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1989
zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1989**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Unna
Bürgerservice
Rathausplatz 1
59423 Unna

Sprechstunden:	Montag – Mittwoch	07.30 - 16.00 Uhr
	Donnerstag	07.30 - 18.00 Uhr
	Freitag	07.30 – 12.30 Uhr
	1. und 3. Samstag im Monat	09.00 – 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Unna, 04.07.2007
Stadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Kolter

Abl. StUN 19-53/20. Juli 2007

54.

B E K A N N T M A C H U N G**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
Bescheid über Grundbesitzabgaben 2007	900116093171-1-01	13.07.2007

Empfänger

Name	Geburtsdatum
Brandt, Robert	24.09.1964

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Schwanenwik 40, 22087 Hamburg

Ort

	Amt	Raum
Stadtverwaltung Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Finanzmanagement / Steuern und Abgaben	208

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna,
13.07.2007

Stadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Freese

Abl. StUN 19-54/20. Juli 2007